

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Kreiswahlvorschlag)**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben Herne, den 19.12.2016
Der Kreiswahlleiter
Im Auftrag
[Signature]
(Hudziak)

**Unterstützungsunterschrift für den Kreiswahlvorschlag
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag**

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag

der **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands - MLPD**
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlags)

in dem **Weispfenning, Peter Georg, Bunsenstr. 17, 44625 Herne**
(Familienname, Vornamen, Anschrift -Hauptwohnung-)¹⁾

als Bewerber im Wahlkreis: **141 Herne - Bochum II** benannt ist.
(Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises)

| | |
|---|---|
| (Familienname) | (Geburtsdatum) |
| (Vornamen) | |
| (Straße und Hausnummer - Hauptwohnung-) ²⁾ | (Postleitzahl, Wohnort - Hauptwohnung-) ²⁾ |
| Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ³⁾ | |
| (Ort, Datum) | (Persönliche und handschriftliche Unterschrift) |

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts⁴⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

Herne, den
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Dienstsiegel)

¹⁾ Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
²⁾ Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
³⁾ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
⁴⁾ Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners/der Unterzeichnerin muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.